

IV/08/24-130

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Verpflegungskosten in der Kita Bad Kleinen ab 01.01.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 29.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen (Vorberatung)	13.11.2024	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, ab dem 01.01.2025 in der Kita Bad Kleinen folgende monatliche Verpflegungskosten für Frühstück und Vesper zu erheben:

Ganztagsplatz: 41,30 Euro
Teilzeitplatz: 20,65 Euro.

Sachverhalt

Die Kinder in der Kita Bad Kleinen erhalten während ihrer Betreuungszeit eine Vollverpflegung. Ein Bestandteil der Vollverpflegung sind Frühstück und Vesper. Das wird nicht von einem Caterer geliefert. Die Kita ist bemüht, die Kosten dafür möglichst gering zu halten, jedoch eine hohe Qualität anzubieten. Aufgrund der Kostensteigerungen bei Lebensmitteln und bei den Personalkosten, die bei der Zubereitung von Frühstück und Vesper entstehen, macht sich zum 01.01.2025 eine Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Verpflegung erforderlich.

Die letzte Preiserhöhung erfolgte zum 01.01.2022.

Die Preiserhöhung sieht wie folgt aus:

Derzeitige Kosten monatlich als Pauschale:

Ganztagsplatz = 33,66 €
Teilzeitplatz = 16,83 €

Erhöhung ab 01.01.2025 monatlich als Pauschale:

Ganztagsplatz = 41,30 €
Teilzeitplatz = 20,65 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Kalkulation Verpflegungskosten ab 01-2025 Bad Kleinen (nichtöffentlich)
---	---